Merkblatt

Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“

Sichere Schwimmfähigkeiten zählen nach Auffassung des Landtages M-V zu den lebensnotwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere in M-V mit seinen zahlreichen und vielfältigen Wasserflächen. Das Programm zielt darauf ab, den Anteil sicher schwimmender Kinder im Land zu erhöhen. Die Förderung soll an Vereine/Verbände und kommunale Anbieter verausgabt werden, die für Grundschulkinder Schwimmkurse anbieten. Vorrangig sollen sich diese Angebote an Grundschulkinder richten, die im Rahmen des im Schuljahr 2024/2025 lehrplanmäßig durchgeführten Schwimmunterrichtes in der dafür vorgesehenen Jahrgangsstufe keine ausreichenden Schwimmkompetenzen erwerben konnten.

Wer wird gefördert?
Zuwendungsempfänger können sein:
- Vereine im Schwimm-Verband M-V e.V.
- Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband M-V e. V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Wasserwacht im DRK-Landesverband M-V e.V.
- Städte und Gemeinden

In begründeten Einzelfällen kann das Ministerium abweichende Regelungen treffen.

Was wird gefördert?
Es werden Schwimmkurse gefördert, die im Rahmen des Programms „M-V kann schwimmen“ angeboten werden, wobei die Schwimmkurse vom 01.05.2025 bis zum 31.12.2025 durchgeführt werden sollen.

Was wird <u>nicht</u> gefördert?
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind: <u>Fahrtkosten</u>, <u>Verpflegung</u> und <u>Übernachtung</u> für die Teilnehmer/innen

Wie wird gefördert?
Die Zuwendung wird zur Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 100,00 EUR pro Kurs und pro Teilnehmer der Zielgruppe gewährt.
Bei nachgewiesenen, höheren Ausgaben kann auf Basis einer eingereichten Kurskalkulation ein Aufschlag gewährt werden.

Wie ist das Antragsverfahren?
Anträge sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme an das

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Förderbereich Stadt- und Raumentwicklung
Gruppe Sport- und Kommunalförderung
Werkstraße 213
19061 Schwerin

zu stellen.

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:
- Gesamtantrag des Landesverbandes bzw. der Kommune
- Übersichtslisten zu den Einzelmaßnahmen

In begründeten Einzelfällen kann das Ministerium abweichende Regelungen treffen.

Ansprechpartner

Bianka Poschmann	0385 6363-1323
Nancy Rodewald	0385 6363-1353